



Konzept zum Schutz vor Gewalt

gemäß SGB VIII

der Ev.-luth. Kindertagesstätte
Haus der Familie

Ev.-luth. Kirchenkreis Celle

KiTa Haus der Familie
Adlerweg 6
29313 Hambühren

www.kitas-kirchenkreis-celle.de

Kontakt

Telefon 05084 - 3758

E-Mail kts.hdf.hambuehren@evlka.de

... weil Kinder es wert sind!



Inhaltsverzeichnis	2
1. Grundlage für die Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt – Eine Analyse der Ressourcen und Risiken	4
1.1 Rechtsgrundlage	5
2. Selbstverständnis	5
3. Kooperation/unterstützende Netzwerke	6
4. Personalgewinnung und Personalentwicklung im Kinderschutz	6
4.1 Schulung- und Weiterbildungskonzept des Trägers	7
4.2 Fachkraft im Kinderschutz	7
4.3 Workshops	7
4.4 Verhaltenskodex für Mitarbeitende der Ev.-luth. Kindertagesstätte Haus der Familie	7
5. Partizipation – Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden im Schutzkonzept	13
6. Maßnahmen zur Prävention	15
7. Beschwerdestrukturen in der Ev.-luth. Kindertagesstätte Haus der Familie	17
8. Handlungsplan	19
8.1 Verfahrensablauf gemäß § 8 a SGB VIII	19
8.2 Verfahrensablauf gemäß § 47 SGB VIII	20
9. Literaturverzeichnis & Kontaktdaten	21

Hinweis

Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden das Wort „Kindertagesstätte“ oder die entsprechende Abkürzung „KiTa“ für die Gesamtbezeichnung „Ev.-luth. Kindertagesstätte“ stehen.

Darüber hinaus wird auf Geschlechtervariationen verzichtet. Wir verstehen es als selbstverständlich alle Geschlechter gleichberechtigt anzusprechen.



Anlagen:

- Ablauf: Zuständigkeiten für den Zugang in die Kita
- Prozessregelung: Externe Besucher
- Ablauf: Aufsichtspflicht auf dem Außengelände

1. Grundlage für die Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt – Eine Analyse der Ressourcen und Risiken

Die Ev.-luth. Kindertagesstätte Haus der Familie in Hambühren ist in Trägerschaft des Ev.-luth. Kirchenkreises Celle, zu dem insgesamt 18 Kindertagesstätten gehören. Die Kindertagesstätte Haus der Familie bietet 105 Plätze in insgesamt 5 Gruppen an. Es gibt zwei Krippengruppen (1 - 3 Jahre), zwei Ganztagsgruppen und eine Vormittagsgruppe (3 - 6 Jahre). 20 pädagogische Fachkräfte betreuen und fördern die Kinder in der Kindertagesstätte. Drei Mitarbeitende im hauswirtschaftlichen und technischen Bereich und drei angestellte Reinigungskräfte einer externen Reinigungsfirma. Eine FSJ-Stelle steht zur Verfügung. Die Ev.-luth. Kindertagesstätte Haus der Familie stellt die Praxisbegleitung zur Ausbildung für Schüler*innen der Fachschulen für Sozialpädagogik zur Verfügung. Mit Kooperationspartnern und Besuchern der Kindertagesstätte ist der Umgang geregelt. (Siehe Anhang: Lageplan der Kita, Innen,- und Außenbereich, Aufsichtspflicht auf dem Außengelände).

Die Ev.-luth. Kindertagesstätte Haus der Familie arbeitet in Anlehnung an das offene Konzept auf der Grundlage des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder und den Grundsätzen für Evangelische Kindertagesstätten „Das Kind im Mittelpunkt“. Die konzeptionelle Arbeit orientiert sich am Situationsansatz sowie am Konzept der lernanregenden Umgebung für Kinder in Krippe und Kindergarten. Wir ermöglichen Kindern und Familien einen christlichen Lebens- und Erfahrungsraum. Der verantwortungsvolle Umgang mit der gesamten Schöpfung ist uns wichtig und Bestandteil der pädagogischen und religionspädagogischen Arbeit in unserer Einrichtung. In einer Atmosphäre der Geborgenheit sollen sich die Kinder bei uns sicher und angenommen fühlen. Andachten, christliche Traditionen/ Rituale und die kulturelle Vielfalt sind Bestandteil unserer Arbeit.

Die Kindertagesstätte liegt in Hambühren 2 der Samtgemeinde Hambühren zu denen die Orte Hambühren 1, Hambühren 2, Ovelgönne und Oldau gehören. In der Samtgemeinde leben ca. 11000 Menschen. Die Infrastruktur ist gut. Es gibt zwei Grundschulen, sechs Kitas, Einkaufsmärkte, Ärzte und Therapeuten. Überwiegend wohnen Familien in Einfamilienhäuser oder Wohnblocks. Der Ort zeichnet sich durch kulturelle Vielfalt aus, was sich in der Kindertagesstätte widerspiegelt. Um Hambühren herum, gibt es ein sehr weitläufiges Waldgebiet und einen Fluss. Die Anbindung zu den nächstgrößeren Städten, Celle und Hannover, ist gegeben.

Unsere Räumlichkeiten

Die Kindertagesstätte verfügt über ein Erdgeschoss und eine erste Etage. Bei dem Gebäude der KiTa handelt es sich um das ehemalige Rathaus der Gemeinde. Im Zuge von Erweiterungen im Jahr 2012 und 2018, wurden zwei Krippengruppen mit Schlaf- und Waschräumen sowie einem Therapieraum angebaut. Die Personalräume befinden sich im Obergeschoß. Alle Gruppen verfügen über einen Garderoben- und Sanitärbereich. Die Materialräume befinden sich in zwei Keller und sind verschlossen. Im unteren Bereich der Kita befinden sich ein Putz-, -und Heizungsraum und im Obergeschoß ein weiterer Putzraum. Diese sind für Kinder nicht zugänglich. Neben den Personalräumen im zweiten Obergeschoß befindet sich ein weiterer Putzraum, der nicht verschlossen ist. Da es sich um eine Schließanlage handelt, steht der Schloss Einbau noch offen. Im Kitabereich befindet sich eine Treppe im Zentrum der Kita. Diese ist mit zwei Handläufen (Kinder und Erwachsene beidseitig) ausgestattet. Da sich oben eine Gruppe befindet, ist die Treppe frei zugänglich. Zu den Personalräumen führt eine weitere Treppe.



Unser Außengelände

Die Kindertagesstätte liegt auf einem Eckgrundstück zwischen einem Sport-/Bolzplatz und zwei Straßen. Die Grundschule ist in unmittelbarer Nachbarschaft. Die Krippen und Kindergartenkinder haben je ihren eigenen umzäunten Außenspielbereich. Das Außengelände ist an manchen Stellen leicht hügelig und verfügt über einen alten Baumbestand. Das Außengelände zieht sich bis auf den Eingangsbereich um die gesamte Kita. Im Außengelände befinden sich Rutsch- und Klettermöglichkeiten, Wege für Fahrzeuge, eine Wasserspielanlage und Schaukelmöglichkeiten. Die Spielgeräte sind durch natürliche Untergründe, Fallschutzmatten oder Fallschutzmaterial sowie durch bepflanzte Barrieren gesichert. Es gibt drei Gartenhäuser zur Lagerung des Spielzeugs und eine Holzwerkstatt im Kindergartenbereich und ein Gartenhaus im Krippenbereich (siehe Lageplan). Da das Außengelände der Kita einen großen Radius aufweist, sind Aufsichtspunkte festgelegt s. Prozessregelung auf dem Außengelände.

1.1 Rechtsgrundlage

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) ist am 10.06.2021 eine umfangreiche Reform des SGB VIII in Kraft getreten, die alle Kinder und Jugendlichen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern, sie vor Gefahr für ihr Wohl schützen und ihnen eine umfassende Teilhabe ermöglichen soll.

Als ein zentraler Baustein eines wirksamen Kinderschutzes hat der Gesetzgeber nun sowohl für neue, aber auch für alle Bestandseinrichtungen die verpflichtende Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII) als eine wesentliche Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis normiert. Dies gilt sowohl für Kindertagesstätten, stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe als auch der Eingliederungshilfe.

(Vgl. **Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie** - Landesjugendamt Fachbereich I - **Regionales Landesamt für Schule und Bildung Hannover** - Landesjugendamt Fachbereich II - Erstellung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt für betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen gem. § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII auch i. V. m. § 48a Abs. 1 SGB VIII oder 15 AG SGB VIII)

2. Selbstverständnis

Auf Basis des Leitbildes des Trägers, der Grundsätze der Landeskirche Hannovers „Kind im Mittelpunkt“ und den rechtlichen Grundlagen, stehen die Mitarbeitenden für die Werte und Haltung zum Schutz des Kindes ein.

Der Verhaltenskodex der Ev.-luth. Kindertagesstätte Haus der Familie ist in Anlehnung und Ergänzung des Konzeptes zum Schutz vor Gewalt des Ev.-luth. Kirchenkreises Celle - Fachbereich Kindertagesstätten zu sehen. Die im Verhaltenskodex enthaltenen Werte und Haltung werden transparent für Kinder und Eltern dargestellt (siehe 4.4).

Das Konzept zum Schutz vor Gewalt in der Kindertagesstätte Haus der Familie ist in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden und der KiTa-Leitung entwickelt worden. Die Mitarbeitenden werden kontinuierlich im Kinderschutz geschult.

Den Mitarbeitenden der Kindertagesstätte sind die Machtstrukturen bekannt und sie handeln entsprechend verantwortlich. Ein gewaltfreies, respektvolles und wertschätzendes Miteinander wird von den Mitarbeitenden vorgelebt und gefördert.

Bei grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeitenden gegenüber Kindern, verpflichten sich Mitarbeitende einander anzusprechen, aufmerksam zu machen und entsprechend der festgelegten Vorgehensweisen zu verfahren.

3. Kooperation/unterstützende Netzwerke

Den Kindertagesstätten im Kirchenkreis Celle stehen unter Berücksichtigung des Datenschutzes folgende Kooperationspartner/innen zum Schutz vor Gewalt und Hilfssysteme zur Verfügung:

Internes Netzwerk

- Träger des Ev.-luth. Kirchenkreises Celle – Fachbereich Kindertagesstätten
- kollegiale Beratung im Leitungskreis

Externe Kooperationspartner

- Lebensberatung Walsrode – InsoFa (Insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz)
- Kinderschutzzentrum Hannover – InsoFa (Insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz)
- Jugendamt/Beratungsstelle des Landkreises Celle für Eltern, Kinder und Jugendliche
- Gesundheitsamt Celle
- Violetta
- Landkreis Celle Frühe Hilfen
- Kinder- und Jugendpsychologie
- Brennessel e.V.
- Psychosoziale Beratungsstelle (Diakonisches Werk Niedersachsen)

Im Prozess der Evaluation und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts der Kindertagesstätte Haus der Familie des Kirchenkreises Celle wurden und werden folgende Kooperationsnetzwerke einbezogen:

- Kinderschutzzentrum Köln
- Referenten mit dem Schwerpunkt Kinderschutz
- Träger Ev.-luth. Kirchenkreis Celle

4. Personalgewinnung und Personalentwicklung im Kinderschutz

Alle Mitarbeitende der Kinder- und Jugendhilfe sind verpflichtet, vor Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, dieses wird alle 5 Jahre aktualisiert. Hauptamtliche Mitarbeitende der öffentlichen und freien Jugendhilfe sind nach §§ 45 und 72a SGB VIII zur regelmäßigen Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet. Auch von Ehrenamtlichen sowie weiteren Berufsgruppen (z.B. Hausmeister, Praktikanten, Köche) wird die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bzw. die Einsichtnahme durch den Arbeitgeber verlangt (§ 72a Absatz 3 und 4 SGB VIII).

Bereits im Bewerbungsgespräch wird der verantwortungsvolle Umgang im Kinderschutz thematisiert. Der Ev.-luth. Kirchenkreis Celle - Fachbereich Kindertagesstätten - hat im Bewerbungsverfahren Fragestellungen im Kinderschutz implementiert.

4.1 Schulung- und Weiterbildungskonzept des Trägers

Fortbildungen und Netzwerke sind eine zentrale Präventionsaufgabe im Rahmen des Schutzkonzepts. Sie vermitteln Grundlagen für die Haltung der Mitarbeitenden. In internen Teamsitzungen, Fallbesprechungen, Arbeitsplanungen und Studientagen ist Kinderschutz zu verankern, so dass eine regelmäßige gemeinsame Reflexion dazu stattfindet.

4.2 Fachkraft im Kinderschutz

In der Kinderschutzqualifikation „Fachkraft im Kinderschutz“ erhalten die päd. Mitarbeitenden aktuelle fachliche und rechtliche Grundlagen zum professionellen Handeln bei Kindeswohlgefährdung. Das erworbene Fachwissen erweitert die erforderlichen Kompetenzen, um in der Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung angemessen und kompetent mit Kindern und deren Sorgeberechtigten in Krisen- und Gefährdungskontexten qualifiziert und besonnen handeln zu können.

Der Ev.-luth. Kirchenkreis Celle – Fachbereich Kindertagesstätten nimmt seine Aufgabe im Kinderschutz wahr und bildet seine Päd. Mitarbeitenden kontinuierlich zur Fachkraft im Kinderschutz aus. Die Weiterbildungsmaßnahme wird als Inhouse-Weiterbildung angeboten und vom Kinderschutzzentrum Köln als zertifizierte Weiterbildung durchgeführt.

4.3 Workshops

Zusätzlich zur Inhouse-Weiterbildung „Fachkraft im Kinderschutz“ finden regelmäßig Workshops zum Kinderschutz statt. Die Workshops „Kinderschutz“ werden von der trägerbeauftragten InsoFa (Insoweit erfahrene Fachkraft) geleitet. Inhalt dieser Workshops ist die Schulung der KiTa-Leitungen und der Stellvertretungen mit den Schwerpunkten: Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation, Gesprächsführung mit Sorgeberechtigten und Kindern, Hilfe-, Unterstützungsgespräche, kollegiale Beratung im Team und Fallbesprechung.

4.4 Verhaltenskodex für Mitarbeitende der Ev.-luth. Haus der Familie

Der Verhaltenskodex der Kindertagesstätte Haus der Familie ist integraler Bestandteil des Schutzkonzepts. Die Mitarbeitenden in der Kindertagesstätte verstärken ihre Haltung zur Wahrung des Kinderschutzes und Sicherung der rechtlichen Vorgaben. Dabei wird deutlich, dass nicht nur der Blick auf den Umgang mit den Kindern, sondern auch auf die Interaktion zwischen Kollegen und anderen Erwachsenen, wie Eltern, Auszubildende, Praktikanten und Ehrenamtlichen wert gelegt werden. Loyalität und Vertrauen unter Kollegen sind wichtiger Bestandteil einer guten Zusammenarbeit und Pädagogik. Die Loyalität unter Kollegen muss dort ihre Grenzen haben, wo die Integrität der Kinder verletzt wird.

Nachfolgend ist der Verhaltenskodex der Ev.-luth. Kindertagesstätte Haus der Familie angeführt.

Verhaltenskodex der Ev.- luth. Kindertagesstätte Haus der Familie

Grundsätzliche Haltung der Mitarbeitenden

- Jeder Mensch wird von uns als Individuum mit der eigenen Persönlichkeit wahrgenommen und wertgeschätzt.
- Wir respektieren die Gefühle der Kinder.
- Wir nehmen die individuellen Grenzsetzungen der uns anvertrauten Kinder wahr und ernst.
- Wir signalisieren unsere persönlichen Grenzen den Kindern.
- Wir reflektieren unser Verhalten und pflegen eine konstruktive Feedbackkultur.
- Auszubildende, Praktikanten sowie Personen im freiwilligen sozialen Jahr, dürfen die Kinder nicht ohne eine pädagogische Fachkraft betreuen oder wickeln.
- Wir sind auf individuelle Situationen im Tagesablauf sensibilisiert, strukturieren den Tagesablauf für alle Beteiligten transparent und an den Bedürfnissen der Kinder orientiert und für die Kinder nachvollziehbar. Übergänge im Tagesablauf werden behutsam und kindorientiert gestaltet.
- Wir gestalten Übergänge behutsam und friedlich.

Nähe und Distanz

- Das grundsätzliche Bedürfnis eines jeden Menschen nach Nähe und Distanz muss gewahrt werden.
- Alle Kinder werden gleichberechtigt behandelt. Unsere professionelle Haltung, die geprägt ist durch Respekt, Akzeptanz und Empathie ermöglicht uns die Bedürfnisse unserer Schutzbefohlenen wahrzunehmen.
- Die Mitarbeitenden sind sich in der Rolle als pädagogische Fachkraft bewusst.
- Die Fachkräfte arbeiten vertrauensvoll mit den Sorgeberechtigten zusammen, respektieren sie in ihrer Verantwortung und informieren sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.

Trösten, Tragen, Kuscheln

- Wie nehmen die Bedürfnisse eines jeden Kindes ernst.
- Das Bedürfnis und Wunsch nach körperlicher Nähe gehen zu jeder Zeit zum Wohle des Kindes vom Kind aus.
- Wir achten auf die Körpersprache des Kindes (Grenzsignale) und bieten bewusst alternative Gesten (z.B. Hand halten, sprachliche Begleitung) an.
- Körperkontakt ist sensibel und dient nur dem Zweck der Versorgung (Trost, Erste Hilfe, Pflegesituation, Sicherheit).
- Die Fachkräfte beachten ihre eigenen Grenzen und formulieren sie den Kindern gegenüber.

Kommunikation

- In unserer Kindertagesstätte achten wir auf eine gewaltfreie Kommunikation. Die Basis dafür bilden Respekt und gegenseitige Wertschätzung.
- Diskriminierende und grenzüberschreitende Kommunikation lehnen wir ab! Dies umfasst u. a. Verniedlichungen, Sarkasmus, Ironie, Bevorzugung etc.
- Wir gehen kindorientiert in den Dialog. Dafür ermöglichen wir den uns anvertrauten Kindern sowohl Raum als auch Zeit und nutzen aktives Zuhören.
- Wir unterstützen die Kinder ihre Bedürfnisse, Gefühle und Grenzen zu kommunizieren.
- Für alle Kinder werden kontinuierlich Gesprächsanlässe im KiTa-Alltag geschaffen.
- Tätigkeiten werden durch die uns kommunikativ (verbal und nonverbal) begleitet und ggfs. Bei Sprachbarrieren durch verschiedene Möglichkeiten, z.B. durch Piktogramme, Gebärden etc. begleitet.
- Wir nutzen dem Alter der Kinder entsprechende Worte und Formulierungen.
- Für die Benennung von Körperteilen und Organen nutzen wir stets die korrekte Bezeichnung, d. h. die biologischen Begrifflichkeiten, bspw. Penis, Scheide etc.
- Unser Tonfall und Körperhaltung sind der Situation angepasst, aber nicht grenzüberschreitend.

Essen und Trinken

- Wir gestalten die Essenssituationen in der Form, dass die Kinder in einer für sie angenehmen Atmosphäre selbstbestimmt ihre Mahlzeiten essen können.
- Die Fachkräfte ermöglichen den Kindern ihrem Alter entsprechend Tischkulturen und Rituale kennenzulernen.
- Kinder entscheiden partizipativ über die Auswahl ihres Essens und ihres Besteckes.
- Die Kinder bekommen beim Mittagessen eine Alternative von der Kita angeboten, falls ihnen das Mittagessen nicht schmeckt.
- Wir achten darauf, dass Kinder zu jederzeit Zugang zu Getränken haben und bieten diese regelmäßig an.

Körperpflege/Beachtung der Intimpflege

- Wir achten darauf, dass die Kinder nicht im halb- oder unbedeckten Zustand beobachtet werden können, bspw. beim Spielen an der Wasserbahn oder, dass das Umziehen nicht im Flurbereich stattfindet etc.
- Wir achten, in der Gesamtheit der Körperpflege (Nase putzen, wickeln, ...), auf einen achtsamen, respektvollen und sensiblen Umgang mit dem Kind.
- Wir berücksichtigen die Bedürfnisse und Gewohnheiten des Kindes.
- Wir achten auf verbale Begleitung, Blickkontakt, Kommunikation und gestalten eine angenehme Atmosphäre.
- Wir unterstützen die Sauberkeitsentwicklung des Kindes positiv.
- Wir achten auf Sauberkeit und Hygiene.
- Die Kinder entscheiden alters- und entwicklungsentsprechend aus den zur Verfügung stehenden Ressourcen von wem, ob und welche Unterstützung sie beim Toilettengang benötigen.

- Wir dokumentieren Auffälligkeiten am und vom Kind.
- Schülerpraktikanten dürfen Kinder nicht wickeln.

Partizipation

- Wir setzen uns mit unserer professionellen beruflichen Rolle und der damit verbundenen Macht und Autorität den Kindern gegenüber fachlich auseinander.
- Zur Wahrung des Kindeswohls arbeiten wir partizipativ unter Einhaltung der Kinderrechte und gestalten demokratische Strukturen.
- Dazu beteiligen wir die Kinder alters- und entwicklungsentsprechend bei Entscheidungen, die sie und ihren KiTa-Alltag betreffen, bspw. bei der Planung des Tagesablaufs, bei der Auswahl von Mahlzeiten, bei der Auswahl ihrer Kleidung etc.
- Bei dem Maß der Partizipation stellen wir stets die Sicherheit und das Wohl der Kinder sicher.
- Im Rahmen vorhandenen Ressourcen entscheiden die Kinder über Annahme und Ablehnung von Angeboten.

Aufsichtspflicht

- Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe des Kindes an die Fachkraft und endet mit der Übergabe des Kindes an die Sorgeberechtigten.
- Alle Mitarbeiter sind für alle Kinder zuständig.
- Ist eine 1:1 Betreuung aus päd. Gründen notwendig, ist darauf zu achten, dass der Zugang für andere Kinder und päd. Fachkräfte jederzeit möglich ist und regelmäßiger Sichtkontakt besteht.
- Schlecht einsehbare Bereiche im Gebäude und auf dem Gelände haben wir verstärkt und regelmäßig im Blick. Gegebenenfalls werden bei Personalmangel bestimmte Bereiche nicht geöffnet bzw. geschlossen.
- Die Aufsichtspflicht stellen wir grundsätzlich unter Einhaltung des NKiTaG sicher.
- Räume (Materialräume, Keller, Reinigungsräume...), die nicht für Kinder zur Verfügung stehen, sind gesichert bzw. verschlossen und dadurch den Kindern unzugänglich.

Schwer einsehbare Bereiche

- Uns sind schwer einsehbare Bereiche bekannt. Wir evaluieren diese in regelmäßigen Abständen in einer Dienstbesprechung, sensibilisieren uns dafür und berücksichtigen diese bei der Führung unserer Aufsicht.
- Wir gehen diese Bereiche kontinuierlich ab.
- Wir wissen um die Rückzugsorte der Kinder im Innen- sowie im Außenbereich (Spielplatzecken, Buden...) und kontrollieren diese regelmäßig.

Ausflüge

- Ausflüge und Exkursionen sind in Abläufen und Prozessregelungen geregelt.
- Die pädagogischen Fachkräfte halten diese ein.

Bringen und Abholen

- Wir leben eine Willkommenskultur in unserer Kindertagesstätte.
- Wir begrüßen jeden Besucher freundlich und offen.
- Die Öffnungszeiten sowie Bring- und Abholzeiten sind bekannt.
- Zeit für Rituale sind zwischen päd. Fachkräften und Kind/Personensorgeberechtigten vereinbart und eingeplant.
- Der Informationstransfer (intern und extern) ist durch die päd. Fachkräfte/Leitung geregelt und gesichert.
- Fremde und nicht abholberechtigte Personen werden von uns angesprochen und müssen sich ausweisen. Die Abholberechtigung muss von den Sorgeberechtigten schriftlich vorliegen.
- Kinder werden ausschließlich an abholberechtigte Personen übergeben.
- Die Übergabe ist bewusst durch uns und die Sorgeberechtigten zu signalisieren.
- Externe Personen, bspw. Mitarbeitende von Handwerksfirmen, melden sich beim Betreten der KiTa an bzw. werden umgehend von uns angesprochen und entsprechend begleitet.
- Bei Sorge um das Wohl des Kindes greifen entsprechende Notfallpläne, bspw. bei nicht Abholen eines Kindes etc.
- Der Zugang in die Kindertagesstätte ist geregelt (siehe Anlage: Zuständigkeiten für den Zugang in die KiTa).

Schlafen und Ruhen

- Beim Schlafen und Ruhen wird das Grundbedürfnis und die Individualität des Kindes geachtet
- Die Aufsichtspflicht stellen wir sicher. In der Krippe ist eine Schlafwache eingeteilt. Die Aufsichtspflicht im Schlafraum ist entsprechend des NKiTaG gewährleistet.
- Im Kindergarten ist ebenfalls eine Schlafwache eingeteilt, wenn die Kinder im Ruheraum schlafen. Kann die Schlafwache personell nicht gestellt werden, ruhen/schlafen die Kinder im Gruppenraum.

Wickeln

- Das Wickeln der Kinder ist eine sehr intime Situation und wird behutsam durchgeführt.
- Das Kind kann sich die Person aussuchen, von der es gewickelt werden möchte.
- Das Wickeln geschieht in dafür vorgesehene Räume. Die Tür bleibt offen. Ein Zugang ist jederzeit möglich.
- Für jedes Kind gibt es ein Wickelprotokoll, das ausweist, wer gewickelt hat und wann gewickelt wurde.
- Auffälligkeiten oder Besonderheiten werden schriftlich dokumentiert.



Handy und Co.

- In der KiTa gilt ein generelles Handyverbot.
- Auch die Handynutzung zum Anfertigen von Fotos ist grundsätzlich untersagt.
- Bei Festen und Feiern wird grundsätzlich noch einmal darauf hingewiesen.
- Fotos von Kindern dürfen ausschließlich nach vorheriger schriftlicher Genehmigung gemacht und für die pädagogische Arbeit genutzt werden.
- Fotos, die für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden, bedürfen einer zusätzlichen schriftlichen Genehmigung (speziell für das bestimmte Foto und den Zweck).

Einhaltungserklärung

Sollte ich Kenntnis über Sachverhalte und Hinweise auf sexuellen Missbrauch (strafbare sexualbezogene Handlungen, Grenzverletzungen oder sonstige sexuelle Übergriffe) an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbeholdenen durch ...

- Mitarbeitende, Praktikanten sowie Honorarkräfte und Ehrenamtliche erhalten, informiere ich schnellstmöglich meine direkte Vorgesetzte (Leitung der Kindertagesstätte).
- die Leitung der Kindertagesstätte erhalten, informiere ich schnellstmöglich die pädagogische Geschäftsführung für Kindertagesstätten im Ev.-luth. Kirchenkreis Celle.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Inhalt des Verhaltenskodex verstanden habe. Ich werde mich an den Verhaltenskodex halten.

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Ort, Datum und Unterschrift

5. Partizipation

– Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden im Schutzkonzept

Partizipation ist ein universelles Kinderrecht laut UN -Kinderrechtskonvention – Artikel 12: Berücksichtigung des Kinderwillens. Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife. Dieser Ansatz bedeutet für uns die Umsetzung von Partizipation und ist der Schlüssel zur Demokratie.

Demokratisches Denken und Handeln ist ein Lernprozess. Kinder eignen sich die geltenden sozialen Normen aktiv an. Wir schaffen/bieten den notwendigen Rahmen, dass Kinder entsprechend ihrer Entwicklung mitentscheiden und mithandeln können. Unter Partizipation verstehen wir die Beteiligung und Einbeziehung der Kinder in allen sie betreffenden Themen unter Berücksichtigung vom Alter und Entwicklung der Kinder.

Wie können Kinder in der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes einbezogen werden?

Die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes ist ein fortlaufender Prozess. Damit Kinder sich an Planungen und Entscheidungen in der demokratischen Gemeinschaft der Kita, Krippe und Inklusion beteiligen können, bedarf es von uns Möglichkeiten zu schaffen, damit sie ihre Interessen öffentlich äußern können.

Es erfordert von den päd. Mitarbeitenden erhöhte sensitive Responsivität, um auf die Bedürfnisse des Kindes angemessen zu reagieren.

Beispiele für die Umsetzung von demokratischen und partizipatorischen Prozessen in der Kindertagesstätte Haus der Familie:

In der Krippe der Kindertagesstätte Haus der Familie werden demokratische und partizipatorische Prozesse in den Alltag integriert. Durch Beobachtungen der Kinder gestalten die Fachkräfte eine lernanregende Umgebung. Die Kinder gestalten ihre Lernprozesse, indem sie aktiv beteiligt werden, z.B. Auswahl der Spiel- und Singspiele im Morgenkreis, Auswahl des Geschirrs beim Mittagessen. Anhand von Bildkarten unterstützen die pädagogischen Fachkräfte diese Prozesse.

Im Kindergarten entscheiden die Kinder in welchem Bereich (Lernwerkstätten), sie spielen möchten. Ideen der Kinder werden dabei gemeinsam mit ihnen umgesetzt. In frei zu wählenden Angeboten oder Projekten, entscheiden sich die Kinder für ihre individuellen Interessen (Ruheübungen, Bewegungsangebote etc.) Durch das Schreiben ihres Symbols und das Anbringen ihrer Klammern, signalisieren die Kinder ihre Entscheidung für ein entsprechendes „Angebot“. Die Planung von Festen geschieht gemeinsam mit den Kindern durch partizipative Methoden im Plenum.

Medien und Materialien werden den Kindern zur Verfügung gestellt, wie z.B. Bildkarten, visualisierte Karten für den Tagesablauf, Projekte und Angebote (siehe Anlage). Diese geben den Kindern die Möglichkeit zu partizipieren, weil sie ihnen ermöglichen sich selbstständig zu informieren und Entscheidungen zu treffen.

Wie und durch wen wird die Beteiligung im Alltag gesichert?

Wir ermöglichen den Kindern zu partizipieren, indem wir ihre Äußerungen wahrnehmen und verstehen wollen. Wir nehmen uns Zeit, um aktiv zuzuhören und im Dialog mit den Kindern zu sein, das bedeutet für uns auf Mimik, Gestik und vielerlei andere Ausdrucksmittel der Kinder zu achten und angemessen zu handeln.

Für uns bedeutet Partizipation Probleme nicht für Kinder, sondern mit Kindern zu lösen.

Die Problemlösekompetenz der Kinder kann sich nur (weiter)entwickeln, wenn sie an der Lösung von Problemen mitwirken können. Wir räumen die Probleme der Kinder nicht aus dem Weg, sondern begleiten sie dabei, Problemlösungen zu finden. „Was kannst du jetzt machen?“

Zur Evaluation nutzen wir regelmäßige Reflexionen in den Teambesprechungen. Nach Projekten und Angeboten reflektieren wir regelmäßig gemeinsam mit den Kindern. Die Konsequenz daraus, ist eine kontinuierliche Optimierung der Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder. Zur Vertiefung besteht die Möglichkeit folgende Materialien zu nutzen:

- Evaluationsbögen, Evaluationskarten
- Kinderschutz und -rechte: Arbeitshilfe der Beta (Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V.) Kinder haben Rechte! ... auf einen Privatbereich und Intimsphäre (Thema 2023)
- Befindlichkeitskarten (Materialien zur emotionalen Förderung)

Im Zuge von Partizipation, wählen die Kinder beim Ankommen ihre Spielräume (Rollenspielraum, Bauraum, Bastelraum, Bewegungsraum) selbstständig aus. Im Morgenkreis entscheiden die Kinder sich für Bildungsangebote. Diese sind von den Fachkräften aufgrund von Beobachtungen vorbereitet oder nach den Interessen der Kinder ausgerichtet. Die Entscheidungen werden nach Anhörung, Einbeziehung und Mitbestimmung durch die Kinder getroffen. Die Kinder entscheiden sich durch ein Klammersymbol für ihr gewähltes Projekt. Damit wird den Kindern eine teilweise Übertragung von Entscheidungskompetenz zugesprochen. Die Kinder entscheiden innerhalb einer Zeitspanne, mit wem und wann sie zum Frühstück gehen. Danach sind die Spielbereiche zum Spielen und Gestalten weiterhin geöffnet.

6. Maßnahmen zur Prävention

Prävention kommt aus dem lateinischen und bedeutet so viel wie zuvorkommen oder vorbeugen. Der Begriff deklariert grundsätzlich Maßnahmen, durch die etwas Bedrohliches abgewendet werden soll. Prävention ist in der UN- Kinderrechtskonvention verankert, in dem Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention geht es um das Wohl des Kindes.

Prävention soll die Kinder stärken und sie ermutigen, ihrem Gefühl zu vertrauen und Hilfspersonen von Übergriffen zu erzählen. Darüber hinaus ist von den Erwachsenen gefordert, die Kinder in ihrer Selbstbestimmtheit ernst zu nehmen und sie zu respektieren. Das setzt voraus, dass die Erwachsenen die Parteilichkeit für die Kinder ergreifen, genau hinhören und ihnen glauben. Die Ressourcen der Kinder, ihr Selbstbewusstsein und Eigenwille stehen im Vordergrund und müssen gefördert werden (vgl. Braun, Keller. 22). Grundlegend hierfür sollte sein, dass die Kinder ihre Rechte kennenlernen und erfahren, welche Gefühle oder Geheimnisse es gibt, wie sie richtig gedeutet werden und wie sie sich Hilfe holen.

Ein besonderer Fokus wird dabei auf die sozial-emotionale Entwicklung der Kinder gelegt.

Diese vollzieht sich immer auf zwei Ebenen, die sich wechselseitig bedingen. Zum einen auf der Ebene der Persönlichkeit, also der personalen Kompetenz und zum anderen auf der Ebene des sozialen Lernens, also der inter-personalen Kompetenz. Darüber hinaus ist dieser Entwicklungsbereich eng mit der psychosexuellen Entwicklung gekoppelt. Denn die Entwicklung eines positiven Körpergefühls und einem sicheren Selbstwertgefühl sind gute Voraussetzungen, Übergriffe wahrzunehmen und sich davor zu schützen.

Bei der **sozial-emotionalen Kompetenz** geht es darum, dass die Kinder sich ihrer eigenen Gefühle bewusst und lernen diese auszudrücken, zuzulassen und zu regulieren. Doch nicht nur die eigenen Gefühle zu kennen und auszudrücken ist ein Merkmal der sozial-emotionalen Kompetenz, sondern auch die Fähigkeit sich in andere einzusetzen, also die Gefühle bei anderen wahrzunehmen und zu verstehen. Durch Beziehungen zwischen Kindern, erfahren sie wichtiges über sich selbst und über die anderen (vgl. NDS-Kultusministerium, S. 14). So lernen sie z. B. die Bedeutung der eigenen Bedürfnisse und Grenzen, aber auch den Umgang mit Konflikten.

Gezielt gefördert werden die Kompetenzen der Kinder in der Ev.-luth. Kindertagesstätte Haus der Familie unter anderem durch Angebote und Projekte, wie z. B. „Faustlos“ oder „Mein Körper gehört mir“.

Als weitere Präventionsmaßnahmen werden folgende Projekte mit den Kindern durchgeführt:

- Schulkindprävention: Wer bin ich? Wo wohne ich? Welche Talente habe ich? ...
- Faustlos: Ein Curriculum zur Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen und zur Gewaltprävention.
- Starke Jungen und starke Mädchen: Selbstbehauptung- und Resilienz-Training mit einer Theaterpädagogin.
- Ich bin doch keine Zuckermaus

Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung werden gezielt durch verschiedene Themen/Projekte in ihrer sozial-emotionalen Kompetenz gefördert. Dazu werden verschiedenen Materialien zur Begleitung der Weiterentwicklung ihrer emotionalen Entwicklung genutzt, z. B. Gefühlskarten, Bilderbücher: Die Wut in meinem Bauch, Mein Körper gehört mir. Die Kinder erhalten dadurch Anregungen und Unterstützungen, um ihre Gefühle und Befindlichkeiten wahrzunehmen und zu artikulieren.

Die dialogische und wertschätzende Haltung der pädagogischen Mitarbeitenden ist von besonderer Bedeutung. So werden die pädagogischen Mitarbeitenden sensibilisiert und regelmäßig geschult, z. B. durch Fortbildungen über die Fachberatungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen (Violetta Hannover), durch Fortbildungen wie „Fachkraft im Kinderschutz“, „Gewalt durch päd. Fachkräfte verhindern“ oder „Workshop-Angebote“. Studientage für pädagogische Mitarbeitende, Coaching, Workshops mit der InSoFa finden kontinuierlich statt. Die Belange der Mitarbeitenden werden dabei stets partizipatorisch berücksichtigt.



Die enge Zusammenarbeit zwischen der Ev.-luth. Kindertagesstätte Haus der Familie und den Erziehungs- und Sorgeberechtigten ist in der Prävention grundlegend. Themenspezifische Elternabende sollen Unsicherheiten nehmen, aufklären und die gemeinsame Zusammenarbeit stärken. Informationsmaterial, Literatur/Kinderliteratur, Hinweise zu Beratungsstellen werden unterstützend angeboten. Wir ermutigen die Sorgeberechtigten externe Unterstützungssysteme zu nutzen, wie z.B. Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche, Frühe Hilfen etc. Durch EBD (Entwicklung, Beobachtung und Dokumentation) findet ein regelmäßiger und intensiver Austausch zwischen den Sorgeberechtigten und den pädagogischen Fachkräften statt.

Die Elternvertreter der Gruppen, die Leitung und die pädagogischen Fachkräfte pflegen miteinander einen vertrauensvollen und wertschätzenden Umgang im KiTa-Beirat. Der gemeinsame Austausch über die Anliegen der KiTa geben den Sorgeberechtigten einen Einblick und schaffen Transparenz unserer pädagogischen Arbeit.

7. Beschwerdestrukturen in der Ev.-luth. Kindertagesstätte Haus der Familie

Allgemein

Gemäß dem Kinderschutzgesetz (§45, Abs. 3 SGB VIII) sind Kindertageseinrichtungen verpflichtet, Kindern geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten zu eröffnen und diese konzeptionell zu etablieren.

Unter einer Beschwerde versteht man einen Wunsch nach Veränderung. Ziel des Beschwerdeäußernden ist dabei die Beseitigung der Ursache oder einer Entschädigung. Beispiele für Beschwerden können sein: Essen (Auswahl und Zusammenstellung), Kleidungswahl, Spielort, Toilette und Hygiene, Grenzverletzungen (Schlagen, Beißen), Ausgrenzung.

Entwicklung des Kindes

Kinder können Gefühle selbst noch nicht richtig ordnen. Sie lernen erst nach und nach mit Ihnen umzugehen und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern. Anhand des Entwicklungsstandes und Alters des Kindes werden Beschwerden neben klar formulierten Worten auf vielfältigste Art und Weise geäußert → z. B. Aggressivität, Weinen, Zurückziehen oder auch Widerstand.

In der Krippe nimmt die Beschwerdeführung einen besonderen Raum ein. Hier wird durch aktives Zuhören der pädagogischen Mitarbeitenden oder durch speziell gestellte Fragen, auf Signale des Kindes, wie bewusstes Ignorieren oder Abwehr durch Anspannung des ganzen Körpers geachtet, um so individuell auf die Kinder eingehen zu können und Lösungen zu finden. Bei der Umsetzung und Etablierung eines Beschwerdeverfahrens für Kinder, ist die offene und konstruktive Haltung im Team unabdingbar.

Beschwerden von den Kindern werden von den pädagogischen Mitarbeitenden der Ev.-luth. Kindertagesstätte Marienkäfer ernst genommen. Beschwerden werden als Chancen und Bereicherungen für die Entwicklung der Kinder und den Alltag in der KiTa wahrgenommen. Die pädagogischen Mitarbeitenden nehmen dabei eine achtsame, dialogische und fragende Haltung ein. Das aktive Zuhören und das Aufnehmen einer Beschwerde sind ein wichtiger Teil des Beschwerdeverfahrens.

Wie erklärt man den Kindern, warum, wie, mit welcher Beschwerde umgegangen wird?

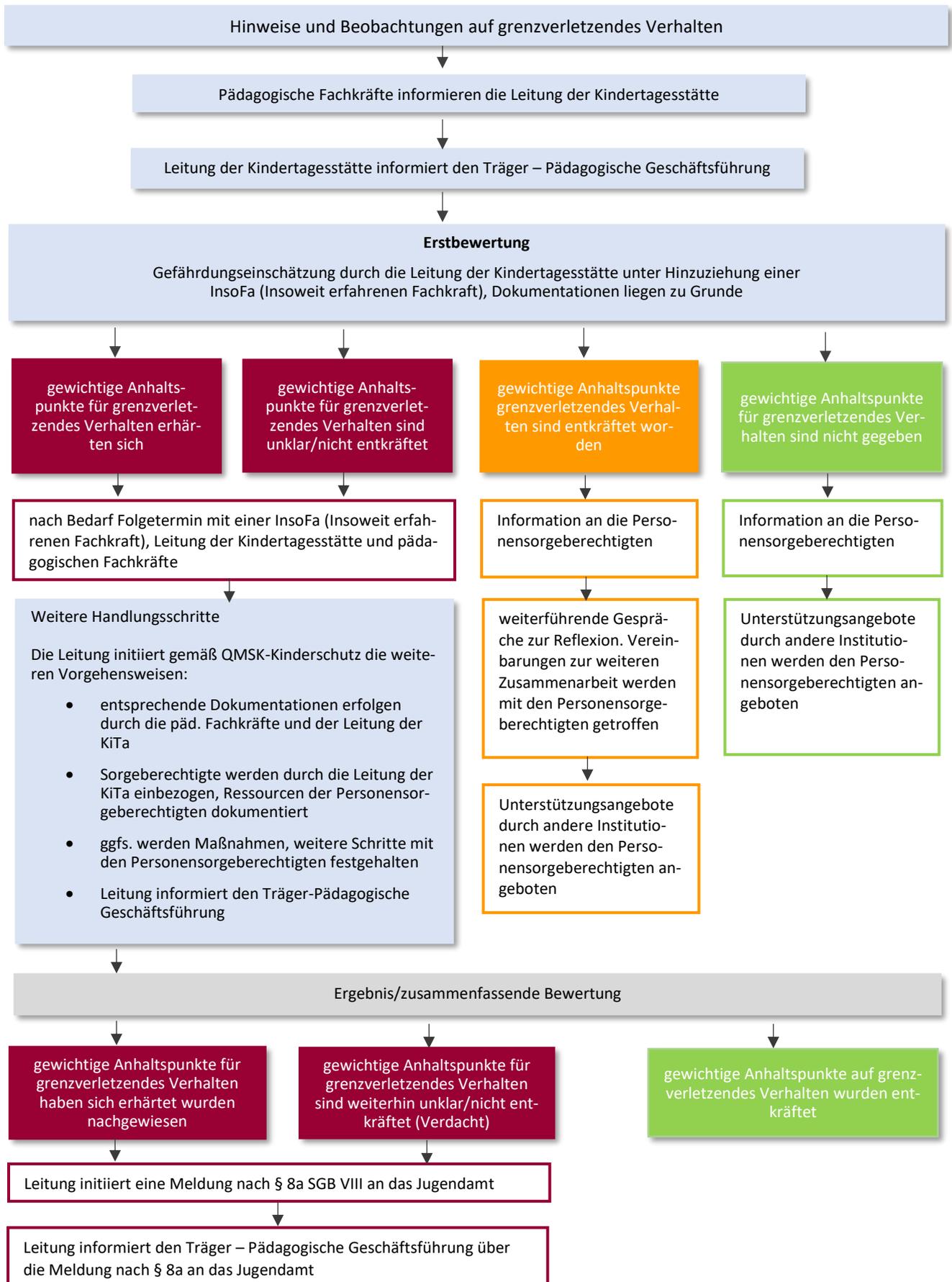
In der Praxis wird das „Beschweren“ im Morgenkreis von einem pädagogischen Mitarbeitenden vorgelebt/ vorgespielt, um deutlich zu machen, was eine Beschwerde ist, dass diese ernst genommen und gemeinsame Lösungen für die Beschwerde gesucht werden. Ebenso wird es mit den Kindern Gespräche über Beschwerden geben. Wir klären Fragen wie: Was ist eine Beschwerde? Wie und wo kann ich mich beschweren? Wichtig dabei ist die Beständigkeit der Methoden und die Visualisierung der Anlaufstelle.

Mögliche Methoden zum Aufnehmen und Verarbeiten der Beschwerden sind:

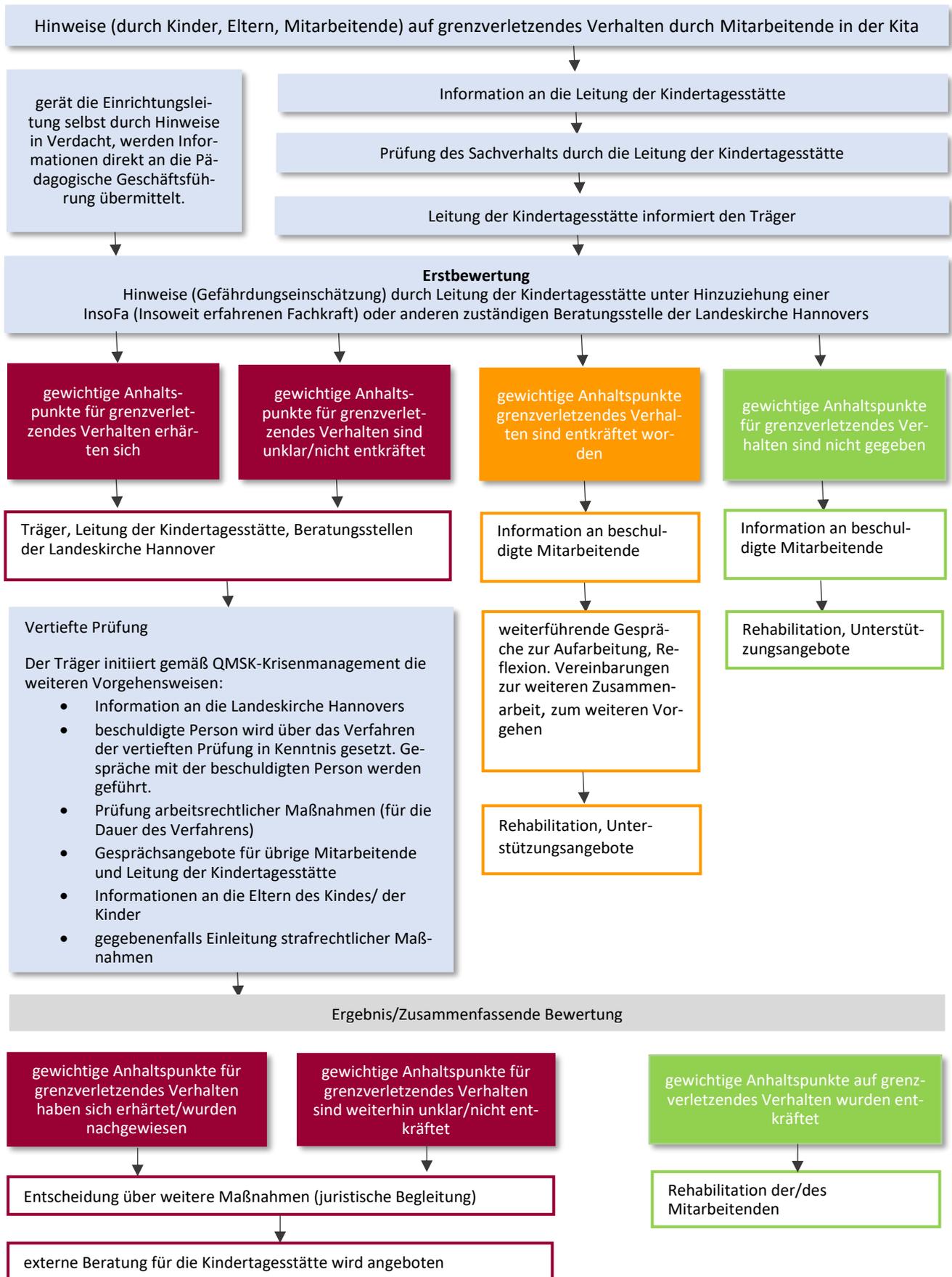
- Reflexionsrunden: Nach Abschluss von Projekten oder Ausflügen. Kinder gehen in den angeleiteten Austausch miteinander, was ihnen gut gefallen hat und was, ggf. bei einem nächsten Mal, anders sein sollte.
- Stimmungsbilder: Ganz konkretes Erfassen von Kinder-Meinungen zu bestimmten Themen (Was gefällt dir an unserem Morgenkreis? Was schmeckt dir beim Mittagessen besonders gut? Was hat dir an dem Projekt Spaß gemacht? → Rückmeldungen können mit Hilfe von Karten mit Smileys, durch Steine in Gefäße, Handzeichen, Murmeln, Magnete
- im Krippenbereich erfolgt der Einsatz von Bilderkarten und Mitbestimmung durch Materialien, z. B. die Kinder können anhand von Bildkarten entscheiden, welche Spiel sie im Morgenkreis spielen wollen. Die Kinder wählen das Geschirr zum Essen selbst aus.
- Beschwerdeformular in den Gruppen: Die Kinder können anhand des Beschwerdeformulars ihre Beschwerde vortragen.
- Kinderkonferenzen: In den Kinderkonferenzen kommen alle 75 Kindergartenkinder zusammen und es werden Themen der Kinder besprochen z.B. Regeln auf dem Spielplatz, Umgang miteinander ...

8. Handlungsplan

8.1 Verfahrensablauf gemäß § 8 a SGB VIII



8.2 Verfahrensablauf gemäß § 47 SGB VIII



10. Literaturverzeichnis & Kontaktdaten

Literaturverzeichnis

- Apenrade, Susa/Knippling Jutta (2014): Ich kenn dich nicht, ich geh nicht mit, Verlag Edition Bücherbär
- Allance, Mirelle d` (2010): Robbi regt sich auf, Verlag Moritz
- Braun, Gisela/Wolters Dorothee (2020): Melanie und Tante Knuddel, Verlag an der Ruhr
- Braun, Gisela/Wolters Dorothee (2020): Das große und das kleine Nein, Verlag an der Ruhr
- Blattmann, Sonja/Hansen Gesine (2014): Ich bin doch keine Zuckermäus, Verlag mebes + noack
- Blattmann, Soja (2014): Mein erstes Haus war Mamis Bauch, Verlag mebes + noack
- Cordes, Miriam: Mit Fremden gehen wir nicht mit, Verlag Ravensburger
- Ferres, Veronica (2011): Fass mich nicht an, Verlag CBJ
- Gieseler, Corinna (2003): Geh nicht allein Sophie!, Verlag Ellermann
- Geissler, Dagmar (2023): Wohin mit meiner Wut?, Verlag Loewe
- Janisch, Heinz/Olten Manuela (2015): Wenn Lisa wütend ist, Verlag Beltz
- Mönter, Petra/Spanjardt, Eva (2004): Sophie wehrt sich, Verlag Kerle
- Maywald, Jörg (2019): Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern; Verlag Herder
- Mies van Hut (2013): Heute bin ich, Verlag Ravensburger
- Online-Akademie für mehr Qualität in KiTas (2022): Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern. Studientag der päd. Mitarbeitenden und Onlineschulung
- Rübel, Doris (2012): Wir entdecken unseren Körper, Verlag Herder
- Wedwardt, Kathrin (2022): Wörterzauber statt Sprachgewalt, Verlag Loewe



Kontaktdaten

- Lebensberatung Walsrode- Insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz- InsoFa
Michael Albers, Kirchplatz 8; 29664 Walsrode
Tel.: 05161-8010
E-Mail: michael.albers@evlka.de
- Kinderschutzzentrum Hannover- Insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz- InsoFa
Christoph Löneke, Escherstr. 23, 30159 Hannover
Tel.: 0511-3743478
www.ksz-hannover.de
- Jugendamt / Beratungsstelle des Landkreises Celle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Landkreis Celle-Jugendamt, Trift 26, Geb. 1 Eing. A; 29221 Celle
Tel.: 05141-9164343
E-Mail: Jugendamt@lkcelle.de
- Gesundheitsamt Celle; Trift 26; 29221 Celle
Tel.: 05141-9160
E-Mail: info@lkcelle.de
- Violetta; Seelhorststr. 11; 30175 Hannover
Tel.: 0511-855554
E-Mail: info@violetta-hannover.de
- Landkreis Celle Frühe Hilfen
Amt 34; Trift 26; 29221 Celle
Regina Walter, Tel.: 05141-9164484 – E-Mail: Regina.walter@lkcelle.de
Tabea Sadina-Lichtenstein, Tel.: 051441-9164332 – E-Mail: Tabea.Sadina-Lichtenstein@lkcelle.de
Jeanette Block-Menze, Tel.: 05141/916 – 4442 – E-Mail: Jeanette.Block-Menze@LKCELLE.de
- Kinder- und Jugendpsychologie
Praxis Berrisch: Bullenberg 10; 29221 Celle
Tel.: 05141-2087833
www.kip-celle.de
- SPZ Celle im "Gesundheitszentrum für Kinder und Jugendliche St. Josef Stift", Bullenberg 10
Tel: 05141-721851 E-Mail: sekretariat.spz@akh-celle.de
- Psychosoziale Beratungsstelle (Diakonisches Werk Niedersachsen)
- Praxis Berrisch, Bullenberg 10; 29221 Celle Tel: 05141-2087833
- www.kip-celle.de
- SPZ Celle im Gesundheitszentrum für Kinder und Jugendliche, St. Josef Stift; Bullenberg 10
- Kinderschutzbund Ortsverband Celle e.V., Neustadt 77, 29225 Celle
E- Mail: info@kinderschutzbund-celle.de
Tel.: 05141/46066
- Brennessel e.V.

Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kindertagesstätte „Haus der Familie“

Ablauf mit Zuständigkeiten für den Zugang in die Kita und Abholen

Die Kita besitzt zwei offizielle Eingänge. Einen für die Kindergartenkinder und einen für die Krippenkinder.

Beide Eingänge sind über eine Rampe /Treppe zu erreichen.

Art des Zugangs:	Personen:	Maßnahmen:	Verantwortlich:
Bringen der Kinder in Krippe und Kindergarten (Frühdienst)	Eltern	Die Kinder werden an der Haustür der pädagogischen Fachkraft übergeben, die am Empfang steht.	Pädagogische Fachkraft im Frühdienst
Bringen der Kinder bis 8.30 Uhr	Eltern	Die Kinder werden an der Haustür der pädagogischen Fachkraft übergeben Krippe: Eltern klingeln. Kita: Eine Erzieherin steht am Empfang (Rotationsverfahren) Ausnahme: Bei der Eingewöhnung und in besonderen Situationen begleiten die Eltern die Kinder in die Kita.	Pädagogische Fachkraft
Bringen der Kinder ab 8.30 Uhr	Eltern	Die Eingangstür wird abgeschlossen, wenn die päd. Fachkraft die Aufsicht nicht mehr führen kann. Die Eltern klingeln an der jeweiligen Funk -Klingel der Gruppe. Die Klingeln sind gekennzeichnet mit den Gruppennamen.	Pädagogische Fachkraft
Kita betreten	Mitarbeiter, Eltern, Externe	Die Tür der Kita verriegelt automatisch von 9.00-11.00 Uhr. Mitarbeitenden haben einen Schlüssel. Die Krippentür bleibt verschlossen.	Pädagogische Fachkraft
Essenslieferung	Caterer Happy-fresh	Die Hauswirtschaftskräfte öffnen die Haustür und lassen den Caterer herein. Dieser wechselt die Behälter und verlässt das Haus.	HW-Kraft
Abholen der Kinder ab 12.00- 13.00 Uhr Vormittagsgruppe ab 14.00 – 16.00Uhr Ganztagsgruppen. Die Eingangstür Krippe ist von 9.00-14.00 Uhr verschlossen. Ab 14.00 Uhr ist die Tür vom Spielplatz her einsehbar.	Eltern	Die Eingangstür kann über den Drücker im In- und Außenbereich geöffnet werden. Gegenwärtig wird nach einer Lösung gesucht. Der Beirat ist mit involviert. Im Gruppenbuch wird die Anwesenheit der Kinder täglich dokumentiert. In der Krippe holen die Eltern die Kinder vom Spielplatz oder aus der Gruppe ab. Während der gesamten Betreuungszeit ist immer eine Fachkraft aus der Gruppe anwesend und Ansprechpartner. Die Abholberechtigten sind im Betreuungsvertrag schriftlich hinterlegt.	Pädagogische Fachkraft

		<p>Jede Gruppe hat die Abholberechtigten schriftlich im Gruppenbuch festgehalten.</p> <p>Auf dem Notfallzettel sind die Abholberechtigten ebenfalls hinterlegt (Ausdruck aus dem Nordholz Programm).</p> <p>Die Zusätzliche Abholerlaubnis muss schriftlich ausgefüllt werden (Namen nicht im Betreuungsvertrag).</p> <p>Die Kinder müssen sich mit Wort und Blickkontakt verabschieden.</p> <p>Die Sorgeberechtigten werden bei der Aufnahme und am Elternabend über das Verabschieden informiert.</p>	
Externe	Postbote, Handwerker, Paketdienste, Neue Eltern...	<p>Werden freundlich begrüßt, nach Ihrem Anliegen gefragt und an die Leitung oder stellv. Leitung verwiesen. Sollten beide nicht anwesend sein, hat die Dienstälteste das Hausrecht zu wahren. Siehe Ablauf</p>	Pädagogische Fachkraft
Auffälligkeiten	Alle	<p>Auffälligkeiten von Personen werden unverzüglich der Leitung oder der stellv. Leitung gemeldet.</p> <p>Im Übergabe Ordner wird dies schriftlich dokumentiert.</p>	Pädagogische Fachkraft

Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kindertagesstätte „Haus der Familie“

Prozessregelung: Externe Besucher (Handwerker, Vertreter, Besucher...) in der Kita

Wie melden sich Externe Besucher an?

Nach Möglichkeit vereinbaren sie einen Termin.

Externe Besucher sind auf ein Mindestmaß zu beschränken und dürfen sich nur unter Aufsicht in der Kita bewegen.

Um den Schutz der Kinder zu wahren, werden Besucher in die Besprechungsräume geführt.

Standards:

- Externe Besucher melden sich nach Möglichkeit an und vereinbaren einen Termin.
- Der Besuch wird in der Dienstbesprechung allen anderen Fachkräften bekannt gegeben.
- Externe Besucher werden an der Haustür freundlich begrüßt und nach ihren Namen und ihrem Anliegen gefragt (z.B. Sie haben einen Termin mit Frau...?).
- Externe Besucher werden zur Leitung oder stellv. Leitung begleitet oder in das Besprechungszimmer geführt.
- Die Leitung koordiniert und führt weiter.
- Handwerker bekommen Info Zettel s. Anhang

Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kindertagesstätte „Haus der Familie“

Ablauf: Aufsichtspflicht auf dem Außengelände der Kita

Die Kita besitzt einen Haupt-Ausgang und zwei Gruppenausgänge zum Spielplatz.

Die Krippe besitzt einen Haupt- Ausgang und zwei Gruppenausgänge zum Spielplatz

Ort/ Standpunkte	Perso	Maßnahmen:	Verantwortlich:
Das Außengelände kann während der gesamten Betreuungszeit genutzt werden.	Kinde	Die Kinder gehen nur in Begleitung einer Päd. Fachkraft auf das Außengelände.	Päd. Fachkraft
Tore an den Außenzäunen		Die Tore zur Straße, zum Bolzplatz, zum Sportplatz, zur Garage werden von der päd. Fachkraft kontrolliert, ob sie verschlossen sind.	Päd. Fachkraft
Außenbereich der Kita und Krippe		Der Spielplatz wird von der päd. Fachkraft auf Unrat (Glas, Müll, Zigaretten, Pilze, giftige Pflanzen) kontrolliert. Die päd. Fachkraft zieht sich dazu Handschuhe an (Eigenschutz) und entsorgt diese.	Päd. Fachkraft
Spielgeräte		Spielgeräte werden kontrolliert. Ist ein Spielgerät defekt, sperrt die päd. Fachkraft das Gerät und informiert die Leitung.	Päd. Fachkraft
Glatteis		Die päd. Fachkraft streut, sobald Rutschgefahr besteht oder sperrt Spiel-Bereiche.	Päd. Fachkraft
Standpunkte auf dem Gelände des Kindergartens sind: 1. Sandkiste/ Schaukel 2. Matschbahn 3. Wiese mit Niedrigseilgarten Kletterburg - Rutsche 4. Nestschaukel/Häuschen 5. Klettergerüst/Röhre		Wenn mehr als fünf Kinder pro Gruppe nach draußen gehen, muss eine weitere päd. Fachkraft folgen. Die einzelnen Bereiche werden je nach Aufsichtspflicht durch päd. Fachkräfte geöffnet. In der Abholsituation werden auch Bereiche geschlossen, wenn diese nicht mehr beaufsichtigt werden können.	Päd. Fachkraft
Zäune		Die päd. Fachkräfte achten darauf, dass die Kinder nicht auf die Zäune klettern. An der Matschbahn ist der Zaun mit Sichtschutz zur Straße gesichert.	Päd. Fachkraft
Aufsichtsbereiche		Aufsichtsbereiche können auch von zwei päd. Fachkräften besetzt sein.	Päd. Fachkraft
Verlassen des Aufsichts-Bereiches		Begleitet eine päd. Fachkraft ein Kind nach drinnen (z.B. Toilettengang), gibt sie ihren Aufsichtsbereich an eine andere päd. Fachkraft ab.	Päd. Fachkraft
Mehrere Päd. Fachkräfte in einem Aufsichtsbereich		Sind mehrere päd. Fachkräfte in einem Aufsichtsbereich, verteilen diese sich entsprechend.	Päd. Fachkraft